



An die  
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

**Svenja Schulze**  
Bundesministerin

TEL +49 3018 305-2000

FAX +49 3018 305-2046

maileingang@bmu.bund.de

www.bmu.de

Berlin, 29. Januar 2020

Liebe Genossinnen und Genossen,

heute haben wir im Bundeskabinett den Entwurf zum Kohleausstiegsgesetz beschlossen. Damit biegen wir auf die Zielgerade einer Etappe ein, die im Juni 2018 mit der Einsetzung der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (KWSB) begann. Unser Ziel ist, dass das Kohleausstiegsgesetz bis zum Sommer beschlossen ist. Parallel dazu soll auch das Strukturstärkungsgesetz, das bereits Bundestag und Bundesrat erreicht hat, beschlossen werden.

Deutschland steigt damit verbindlich aus der Kohleverstromung aus. Das ist ein bedeutender Beitrag zum Klimaschutz, denn damit werden Schritt für Schritt rund ein Viertel der gesamten deutschen CO<sub>2</sub>-Emissionen eingespart. Das ist auch ein wichtiges internationales Signal. Die Welt schaut genau hin, wie eine nachhaltige und in die Zukunft gerichtete Strukturentwicklung, Klimaschutz und Kohleausstieg in Deutschland gelingen. Wir zeigen damit, wie ein Industrieland von der Kohleverstromung vollständig auf erneuerbare Energien umsteigt und zugleich neue wirtschaftliche Perspektiven für die



Seite 2

Kohleregionen schafft. Darum ist der soziale Ausgleich nicht nur eine gute Investition in den gesellschaftlichen Zusammenhalt, sondern auch in den Klimaschutz. Jetzt muss der nächste Schritt folgen, nämlich der beherzte weitere Ausbau von Wind- und Sonnenenergie.

Zum Kohleausstiegsgesetz im Einzelnen:

Bereits in diesem Jahr geht der erste Block eines Braunkohlekraftwerks vom Netz. **Der Kohleausstieg beginnt damit sofort und er ist verbindlich.** Bis Ende 2022 werden wir insgesamt acht Blöcke abschalten. Dies sind die ältesten und dreckigsten Kraftwerksblöcke mit rund 20 bis 25 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Jahr. Zusammen mit weiteren Stilllegungen kleinerer Kraftwerke können die verbleibenden Braunkohlekapazitäten, wie von der KWSB empfohlen, bis Ende des Jahres 2022 auf 15 Gigawatt (GW) reduziert werden.

Bis zum Jahr 2030 werden weitere acht Kraftwerksblöcke vom Markt gehen, voraussichtlich drei gehen in die Sicherheitsbereitschaft. Wie von der KWSB vorgeschlagen sind dann nur noch rund 9 GW Braunkohle am Strommarkt – das ist mehr als eine Halbierung im Vergleich zu heute. Damit liefert der Braunkohlesektor den **vorgesehenen Beitrag zum Erreichen des Klimaziels 2030 für den Energiesektor.**

Die letzten elf Braunkohlekraftwerksblöcke gehen dann zwischen 2030 und 2038 vom Netz. Dabei haben wir erreicht, dass bereits 2026 und 2029 überprüft wird, ob das Enddatum für den Kohleausstieg um drei Jahre auf 2035 vorgezogen werden kann. Für alle Kraftwerke, deren Stilllegung für die 2030er Jahre geplant ist, soll ein Vorziehen um drei Jahre geprüft werden.



Seite 3

Beim Ausstiegspfad für die Braunkohle haben wir zudem sichergestellt, dass der noch bestehende **Hambacher Forst nicht für den Tagebau** in Anspruch genommen wird.

Wir haben auch den **Ausstieg aus der Steinkohleverstromung** gesetzlich fixiert. Dafür haben wir im Kohleausstiegsgesetz eine abgestufte Regelung vorgesehen. Für den Zeitraum **2020 bis 2026** finden **Ausschreibungen zur Stilllegung** von Steinkohlekraftwerken statt. Im Gegenzug zur Stilllegung erhalten Kraftwerksbetreiber Kompensationen. Der Betreiber, der den geringsten Entschädigungsbetrag verlangt, erhält den Zuschlag. So wird die Entschädigungssumme so gering wie möglich gehalten. Vorgesehen ist, dass auch erste Steinkohlekraftwerksblöcke mit einer Leistung von 4 GW bereits 2020 aus dem Markt gehen. Für den Zeitraum **2027 bis 2038** findet die Stilllegung rein **ordnungsrechtlich, ohne Kompensationen** statt. Damit haben die Kraftwerksbetreiber einen Anreiz, sich auf die Ausschreibungen bis 2026 zu bewerben.

Wir setzen damit den Beschluss der KWSB im Wesentlichen um. Was fehlt, ist vor allem der von der Kommission vorgeschlagene **Ausstiegsschritt im Jahr 2025**. Hier hätte auch ich mir mehr gewünscht. Hier gilt es weiterhin, eine Lösung zu finden. Dennoch können wir mit dem Gesamtpaket zufrieden sein, denn schließlich sind wir etwa bei der Überprüfung der Ausstiegspfade sogar über die Kommissionsempfehlungen hinausgegangen.

Die vorgetragene Kritik an der Inbetriebnahme von **Datteln IV** ist nur auf den ersten Blick nachvollziehbar. Denn die KWSB hat empfohlen, eine Verhandlungslösung zu finden, um Datteln IV nicht in Betrieb zu nehmen.



Seite 4

Diese Verhandlungen haben jedoch gezeigt, dass die **Nicht-Inbetriebnahme nur mit sehr hohen Zahlungen** an die Betreiber möglich gewesen wäre. Daher wird Datteln IV voraussichtlich in Betrieb genommen. Durch Sonderausschreibungen werden wir zusätzliche Kapazitäten vom Markt nehmen, um die damit verbundenen Mehremissionen zu kompensieren.

**Wir stellen ebenso sicher, dass der Kohleausstieg voll und ganz für den Klimaschutz wirkt.** Die von Deutschland eingesparten CO<sub>2</sub>-Emissionen werden nicht durch freiwerdende EU-ETS-Zertifikate an anderer Stelle emittiert. Dafür sorgen wir, indem die frei werdenden Zertifikate vom Markt genommen werden. Das geschieht zum Teil über die europäische Marktstabilitätsreserve; diese verschiebt überschüssige Zertifikate erst in eine Reserve und löscht sie später. Dabei bleibt voraussichtlich ein Rest an Zertifikaten übrig, der von Deutschland national gelöscht wird.

Die Energielandschaft Deutschlands wird in den kommenden Jahren Schritt für Schritt weiter umgebaut. Das hat vor allem enorme **Auswirkungen auf die Beschäftigten der Kohlewirtschaft**. Deshalb überlassen wir den Ausstieg nicht dem Markt, sondern gestalten ihn planbar und verlässlich. Für die vom Strukturwandel besonders betroffenen älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben wir im Kohleausstiegsgesetz ein **Anpassungsgeld** beschlossen, ähnlich wie es bereits für den Steinkohlebergbau existiert. Beschäftigte über 58 Jahre können dieses für bis zu fünf Jahre gezahlt bekommen. Danach können sie in Rente gehen – die Abschläge trägt der Bund. Insgesamt stellt der Bund bis 2048 dafür bis zu 5 Mrd. Euro zur Verfügung. Die vom Strukturwandel betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer profitieren zudem von dem seit 1. Januar 2019 geltenden **Qualifizierungschancengesetz**, das die Weiterbildungsförderung für vom Strukturwandel



Seite 5

betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verbessert und neue Qualifikationen ermöglicht. Mit dem vom Bundesarbeitsministerium geplanten **Arbeit-von-morgen Gesetz** sollen weitere arbeitsmarktpolitische Instrumente dabei helfen, Transformation und Strukturwandel zu bewältigen.

Ich bin mir sicher: Die Klimaschutzpolitik der Bundesregierung wird in vielen Branchen eine **neue wirtschaftliche Dynamik** entfalten und neue gut bezahlte Arbeitsplätze schaffen. Wir werden dafür sorgen, dass die Regionen, die vom Ausstieg aus dem Kohleabbau und der Kohleverstromung besonders betroffen sind, von dieser Dynamik auch besonders profitieren, damit neuer Wohlstand und gut bezahlte Arbeit entsteht. Insgesamt wird die Bundesregierung dazu bis zu 40 Mrd. Euro bis zum Jahr 2038 einsetzen. Die Details werdet Ihr in den kommenden Wochen im Strukturstärkungsgesetz festlegen.

Der Umbau von Deutschlands Energielandschaft kann natürlich nicht nur einseitig den Ausstieg aus der Kohle bedeuten, sondern muss auch den deutlichen **Ausbau der Erneuerbaren Energien** beinhalten. Das ist wesentlicher Teil der Empfehlungen der KWSB und der Beschlüsse zum Klimaschutzprogramm 2030. Nachdem Bundesumwelt- und Bundesfinanzministerium mit dem Klimaschutzgesetz, dem Brennstoffemissionshandelsgesetz, der Entlastung von Pendlerinnen und Pendlern, der Mehrwertsteuerermäßigung für Bahnfahrten und der Erhöhung der Luftverkehrsabgabe bereits wesentliche Elemente des Klimaschutzprogramms umgesetzt haben, muss nun sehr zügig die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) folgen. Aus meiner Sicht eilbedürftig ist besonders die Abschaffung des Deckels von 52 GW für Photovoltaik-Anlagen, denn dieser könnte bereits zu Beginn



Seite 6

des 2. Quartals 2020 erreicht sein. Ich habe daher das Bundeswirtschaftsministerium aufgefordert, die **Streichung des Deckels schnellstmöglich** umzusetzen.

Der Ausstieg aus der Kohle und der Aufbau der erneuerbaren Energien sind die Basis für die Erreichung unserer Klimaziele. Ohne erneuerbare Energien werden wir im Jahr 2050 nicht treibhausgasneutral sein. Deshalb brauchen wir jetzt ein klares Signal. Das setzen wir heute mit dem Kabinettsbeschluss zum Kohleausstiegsgesetz und das müssen wir so schnell wie möglich auch mit der EEG-Novelle setzen. Ich freue mich darauf, beide Gesetze – sowie das Strukturstärkungsgesetz – gemeinsam mit Euch über die Ziellinie zu bringen und dann in die nächste Etappe zu starten: den Kohleausstieg in die Praxis umzusetzen, ökologisch und sozial zu gestalten und Deutschland zum Land der Erneuerbaren zu machen.

Für weitere Fragen rund um das Thema des Kohleausstiegs hat mein Haus auch einen FAQ-Katalog erstellt, den ihr begleitend erhaltet. Sollten sich darüber hinaus noch weitere Fragen ergeben, bemühen wir uns natürlich gerne, auch diese schnellstmöglich zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen